

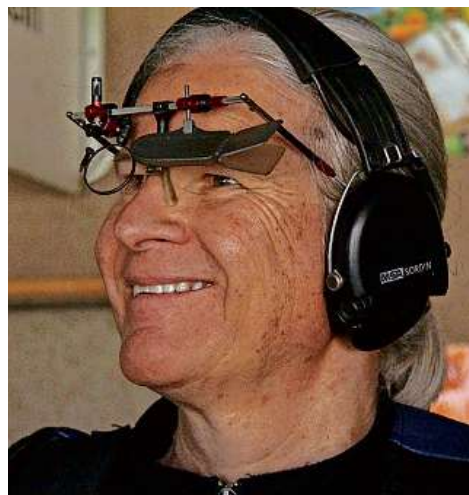
FRISCHKNECHT UND NAULI SIND BÜNDNER MEISTER

gns. Bei guten Bedingungen hat sich an der kürzlich stattgefundenen Einzelmeisterschaft Gewehr 300 Meter und Pistole 25/50



Weiterer Erfolg für Urs Nauli mit dem Bündner Meistertitel im Feld D liegend.

Meter in Chur einmal mehr gezeigt, dass der Wettkampf während der gesamten Dauer höchste Konzentration erfordert.



Carl Frischknecht siegt im Zweistellungsmatch Ordonnanzwaffen. Bilder Gion Nutegn Stgjer

Spannend verliefen die Wettkämpfe Liegendmatch Ordonnanzwaffen. Den Sieg im Feld D (Sturmgeehr 57/03) holte sich Urs Nauli (Tomils) mit 573 von 600 möglichen Punkten. Ebenfalls 573 Punkte schoss Norbert Caviezel (Tomils). Er musste den Sieg allerdings seinem Vereinskollegen überlassen, weil der im Wettkampf 15 Innen-Zehner schoss und damit vier mehr hatte. Im Zweistellungsmatch Ordonnanzgewehr siegte der Präsident des Bündner Schiesssportverbandes Carl Frischknecht (Tomils). Entscheidend für seinen Erfolg waren die 292 Punkte, die er liegend schoss. Frischknecht beendete den Wettkampf mit 544 Punkten. Nur zwei Punkte weniger erzielte Urs Nauli. Haldenstein, Tomils und Bregaglia dominierten zudem die Teamkonkurrenz im Gewehr 300 Meter. Den Meistertitel im Liegendmatch Sportgewehr holte sich im Übrigen nicht der Favorit Meinrad Monsch (Zizers), sondern Urs Brazerol (Schmitten). Bemerkenswert waren seine ersten zwei Passen von 100 und 99 Punkten, mit denen der Albulataler den Grundstein gelegt hatte, um erstmals Bündner Einzelmeister zu werden. Brazerol schoss mit 586 Punkten sechs Punkte mehr als der 57-jährige Monsch, der den zweiten Platz belegte. Für eine weitere Überraschung sorgte Michael Johanni (Flerden). Er erzielte mit 579 Punkten den dritten Rang.

Leserbrief

IST DER CAMPINGPLATZ VIAMALA EINE GEMEINDEAUFGABE?

Nach dem bedauerlichen Scheitern der Aktiengesellschaft solls die öffentliche Hand richten. Der Thusner Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten den Kauf der auf Gemeindeboden im Baurecht erstellten Gebäude. Der Preis von 680 000 Franken (etwa halber Verkehrswert) sei günstig. Mancher Steuerzahler ist verwundert, etwa wegen der schon sehr hohen Schuldenlast und des sonstigen Ausgabeneifers. Die Gemeinde als touristische Unternehmerin? Wie war das noch mit dem öffentlichen Unternehmensein bei der vor wenigen Jahren aufgegebenen Fernheizung? Die Botschaft schmerzt wie Salzwasser und Migräne. Wo bleibt das liberale Gedankengut, und was soll der 4-Sterne-Anspruch? Rechnet man wie eine vorsichtige Bank beim Haus- und Wohnungskauf, so sind 5,5 Prozent Finanzierungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten des Eigentümers nicht abwegig. 37 400 Franken Jahresaufwand ergeben für die meist von April bis Oktober

dauernde Campingsaison über 5300 Franken je Betriebsmonat. Andere Facetten sind: anspruchsvolle Gastgebenaufgabe, sorgfältiger Betrieb der Plätze und Räume, häuslicherische Führung von Kiosk und Restaurant, Instandhaltung und Reinigung (auch ringsum), Personalplanung usw. Alles im Campingareal und die Bedienung müssen jederzeit tiptopp sein, Freude bereiten, zum Herkommen und Verweilen einladend wirken. Nicht leichte Aufgaben und Pflichten, eher eine Herkulesmission (7-Tage-Woche in der Saison). Das lässt erkennen: Der Betrieb eines Campingplatzes ist für die öffentliche Hand ungeeignet. Es passt nicht zur Verwaltungsstruktur, es fehlt die Fachkompetenz und ist nicht eine öffentliche Kernaufgabe. Erfolg haben kann nach meiner Erfahrung nur ein privater, voll und kompromisslos einsatzwilliger, finanziell solider Eigentümer und Betreiber. Die Botschaft des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 29. August ist wohl verständlich formuliert, aber nicht transparent genug. Offene Fragen: Verluste der Gemeinde im Konkurs? Mittelwerte von Platzbelegung, Betriebsrechnung? Voraussichtliches Ergebnis des interimistischen, vom Gemeinderat sichergestellten Sommerbetriebs 2018? Anteil ganzjähriger Camper? Finanzielles Potenzial? Kauffinanzierung? Statt einen Kauf zu beschliessen, ist es aus gegenwärtiger Sicht besser, davon abzusehen und es auf die Versteigerung des Objekts ankommen zu lassen. Dafür

könnte die Gemeindeversammlung alternativ eine Höchstlimite setzen. Das Geschäft untersteht übrigens dem fakultativen Referendum (Urnenabstimmung). *Alfons Heusser, Thisis*

LESERBRIEFE IM «PÖSCHTLI»

1. Leserbriefe im «Pöschtl» müssen einen konkreten Bezug zum Erscheinungsgebiet haben oder von Verfassern aus der Region stammen.
2. Anonyme Briefe und solche mit ehrverletzendem Inhalt werden nicht abgedruckt.
3. Die Redaktion kann von Betroffenen eine Stellungnahme einholen.
4. Die Briefe werden mit Vor- und Nachnamen sowie Wohnort des Verfassers oder der Verfasserin veröffentlicht (Ausnahme: Organisationen, bei denen die Verantwortlichen bekannt sind).
5. Die Briefe sollen sich möglichst auf ein Thema beschränken und den Umfang von 2000 Zeichen (inkl. Leerschläge) nicht überschreiten.
6. Die Redaktion behält sich vor, an den Texten Kürzungen und Änderungen vorzunehmen. Sie achtet dabei darauf, dass die Aussage beibehalten wird.

Redaktion «Pöschtl»